



**ANTRAGSFORMULAR**

für die Bewilligung von Versuchssaatgut gemäß Saatgutgesetz 1997 idgF.

Name und Adresse des Antragstellers: (Firmenstempel)	Antragsnummer (durch Bundesamt zu bearbeiten):
	Kulturart:
	Sorte/Prüfstamm (Anmeldebezeichnung):
Kontaktperson und Telefonnummer/ Fax- oder e-mail Adresse	Erzeugerland:

Geplante Tests und Versuche:

Beantragt für Mitgliedstaat	Beantragte Menge (kg) pro Mitgliedstaat	Beantragt für Fläche (ha) pro Mitgliedstaat	Gesamtanbaufläche (ha) der Art pro Mitgliedstaat	Datenquelle (Angabe in Anlage befindlicher Unterlagen/Nachweisen inkl. Datum)

Das Saatgut ist gentechnisch verändert:  JA  NEIN. <sup>\*\*1)</sup> Wenn ja, entsprechende Nachweise zur Inverkehrbringung so wie Sicherheitsmaßnahmen gemäß Freigabe liegen dem Antrag bei:  JA  NEIN <sup>\*\*1)</sup>  
 Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass das diesem Verfahren unterliegende Saatgut die Anforderungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl II Nr. 478/2001, erfüllt. Verunreinigungen des Saatgutes mit zugelassenen und nicht zugelassenen GVO sind gemäß dieser Verordnung nicht vorhanden. Die Bestimmungen des österreichischen Gentechnikgesetzes sind eingehalten.

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird bestätigt:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

Interne Bearbeitungsvermerke (Bundesamt für Ernährungssicherheit):

- <sup>\*\*1)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen  
 # Grau hinterlegte Felder: vom Bundesamt für Ernährungssicherheit zur Bearbeitung  
 # Achtung: Bewilligungen ersetzen nicht die Zulassung oder Zertifizierung des Saatguts. Beachten Sie die entsprechenden Kennzeichnungsbestimmungen und das Werbeverbot für Versuchssaatgut.  
 # Die Bewilligungen für Versuchssaatgut werden für die Dauer eines Jahres ab Bewilligungsdatum erteilt.